

# **Personal im Verantwortungsbereich der Bundesländer**

**Ergebnisse der Erhebung 2013**

## **1 Einleitung**

Der vorliegende Bericht gibt einen einheitlichen Überblick über die Anzahl der DienstnehmerInnen der Bundesländer im Jahr 2012. Zu Vergleichszwecken sind die entsprechenden Summen der Personalstände des Bundes (Quelle: „Das Personal des Bundes 2013“) ebenfalls erwähnt. Das zentrale Zuordnungsmerkmal ist das Dienstverhältnis, d.h. eine Person wird dann als Landesbedienstete/r gezählt, wenn sie in einem Dienstverhältnis zu einem Bundesland steht. Die Daten basieren auf einer standardisierten Erhebung, deren Durchführung seit 2011 im österreichischen Stabilitätspakt vorgesehen ist. Die Daten entsprechen daher eigenen Angaben der Länder. Die Auswertung und Zusammenfassung der Datenmeldungen sowie der Textierung des vorliegenden Berichts erfolgte durch das Bundeskanzleramt. In Ausnahmefällen wurde auf veröffentlichte Dienstpostenpläne oder Angaben zu Personalständen in Landesrechnungsabschlüssen zurückgegriffen. Die Daten beziehen sich auf den 31.12.2012. Die Gliederung der Personalzahlen erfolgt analog zu bereits existierenden Publikationen über das Bundespersonal, d.h. Bedienstete, die in ausgegliederten Einrichtungen tätig sind, werden gesondert dargestellt. Gesondert ausgewiesen sind auch die LandeslehrerInnen.

### **Exkurs: Zur Abgrenzung des öffentlichen Dienstes**

*In den letzten Jahrzehnten wurden die Grenzen des öffentlichen Sektors zunehmend verwischt. Ursache dieser Entwicklung ist die zunehmende Übertragung der staatlichen Leistungserstellung auf neu geschaffene private oder öffentliche Rechtsträger, gemeinhin als Ausgliederung bezeichnet. Der neu geschaffene Rechtsträger bleibt im Regelfall in einem Naheverhältnis zur Gebietskörperschaft.*

*Die von der Ausgliederung betroffenen MitarbeiterInnen, die vormals in einem Dienstverhältnis zur Gebietskörperschaft standen, treten oft in ein Dienstverhältnis zum neu geschaffenen Rechtsträger ein. In diesem Fall wird ihr Personalaufwand auch nicht mehr aus dem Budget der Gebietskörperschaft getragen. Es gibt Ausgliederungen, bei denen sämtliche MitarbeiterInnen dem neuen Rechtsträger übertragen wurden (z.B. ÖBB). Weiters gibt es die Konstruktion, dass Vertragsbedienstete zu DienstnehmerInnen des neuen Rechtsträgers werden, BeamtInnen jedoch weiterhin Bundes-/Landes-/Gemeindebedienstete bleiben und dem neuen Rechtsträger nur zur Dienstleistung zugewiesen werden (z.B. Statistik Austria). Schließlich gibt es auch ausgegliederte Einrichtungen, die nach wie vor ausschließlich Bedienstete einer Gebietskörperschaft beschäftigen (z.B. die Landeskrankenanstalten einiger Bundesländer).*

*Die Situation, dass es ausgegliederte Einrichtungen gibt, welche sowohl Bundes-/Landes-/Gemeindepersonal, als auch „eigenes“ Personal beschäftigen, erschwert die Erhebung des Personaleinsatzes im öffentlichen Bereich.*

*Die in diesem Bericht vorgenommene **Abgrenzung anhand des Dienstverhältnisses** zu einer Gebietskörperschaft stellt einen Kompromiss zwischen größtmöglicher Abdeckung und technischer Durchführbarkeit dar.*

*Zwei alternative Abgrenzungskonzepte stünden theoretisch zur Verfügung. Einerseits die Einbeziehung sämtlicher im staatlichen bzw. staatsnahen Sektor beschäftigter Menschen, einschließlich derer, die kein Dienstverhältnis zu einer Gebietskörperschaft haben. Andererseits wäre eine Beschränkung auf jene Bediensteten, die direkt bei einer Gebietskörperschaft tätig sind (und auch ein Dienstverhältnis zur Gebietskörperschaft haben), denkbar.*

*Ersteres wäre an das ESVG (Europäisches System der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung) angelehnt und stellt die weitest mögliche Definition des öffentlichen Dienstes dar. Da unter dieses Konzept MitarbeiterInnen fallen, die in einem Dienstverhältnis zu vielen unterschiedlichen, oft privatwirtschaftlich organisierten Unternehmen stehen, wäre eine exakte Erhebung außerordentlich aufwändig. Schätzungen der Statistik Austria zur Größe dieses Bereiches belaufen sich für 2011 auf rd. 460.600 Vollbeschäftigtenäquivalente im Einflussbereich von Bund, Ländern, Gemeinden und Sozialversicherungen (Quelle: „Das Personal des Bundes 2013“).*

*Die zweite Variante, also die Beschränkung auf MitarbeiterInnen der Gebietskörperschaften wäre hingegen die engste Definition des öffentlichen Dienstes. Hierbei würde negiert, dass aufgrund der zahlreichen Ausgliederungen deutlich mehr Menschen in einem Dienstverhältnis zu einer Gebietskörperschaft stehen, als dort tatsächlich arbeiten. Diese Abgrenzung würde den überwiegenden, aber bei weitem nicht gesamten Personaleinsatz in der staatlichen Leistungserstellung abbilden. Dieser „Kernbereich“ wird in der vorliegenden Publikation durch Tabelle 1 abgedeckt.*

## 2 Landesdienst und Bundesdienst i.e.S.

Dieser Abschnitt umfasst das aktive Personal, welches zwei Bedingungen erfüllt:

- Ein aufrechtes Dienstverhältnis zum Bund oder zu einem Bundesland liegt vor, und
- die Person ist in einer Dienststelle des Bundes oder eines Landes tätig.

Dies entspricht dem „Kernbereich“ des öffentlichen Dienstes auf Bundes- und Landesebene.

### 2.1 Bundesländer

Große Bereiche der Bundesländer sind die Ämter der Landesregierungen, Bezirkshauptmannschaften, Bau- und Agrarbehörden, Straßenverwaltungen und zum Teil auch der Pflegebereich. Die Bundesländer beschäftigen in diesen Bereichen Personal im Ausmaß von 183.041 Vollbeschäftigtenäquivalente (VBÄ). Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet das einen Rückgang um 578 VBÄ.

Zu den Personalständen der Bundesländer ist anzumerken, dass sich die Landesverwaltungen hinsichtlich Organisation und Umfang der Aufgabenwahrnehmung zum Teil deutlich unterscheiden. Ein Beispiel sind KindergartenpädagogInnen und -helferInnen. Während sie in Niederösterreich (~ 3.400 VBÄ) zum Teil in den Personalständen des Landes enthalten sind und dort eine große Personengruppe darstellen, sind sie in anderen Bundesländern keine Landes-, sondern Gemeindebedienstete, scheinen daher nicht in Tabelle 1 auf. Ähnliches gilt für MusikschullehrerInnen, die in einigen Bundesländern deutlich zu Buche schlagen (Oberösterreich ~ 1.000, Tirol und Kärnten jeweils ~ 400). Auch im Pflegebereich sind in einigen Bundesländern Landesbedienstete tätig. Im Fall der Bundeshauptstadt Wien ist darüber hinaus die Doppelstellung als Land und Gemeinde zu berücksichtigen, die dazu führt, dass hier im Gegensatz zu anderen Bundesländern nicht zwei gebietskörperschaftliche Ebenen (Land und Gemeinden), sondern alleine die Stadt Wien als Arbeitgeber auftritt. Aus diesen Gründen sind die Daten der Bundesländer insbesondere in Bezug zur Größe der Landesbevölkerung nur schwer zu vergleichen.

Eine Sonderstellung innerhalb der Landesbediensteten nehmen LandeslehrerInnen ein. Mit rd. 65.000 VBÄ stellen sie eine der größten Berufsgruppen im öffentlichen Dienst dar. Sie sind zwar Landesbedienstete, ihr Personalaufwand wird aber nicht zur Gänze von den Ländern getragen, sondern überwiegend vom Bund im Rahmen des Finanzausgleichs ersetzt. LandeslehrerInnen unterrichten an allgemeinbildenden Pflichtschulen (Volks- und Hauptschulen), an Berufsschulen sowie an land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen. Der Ersatz des Personalaufwandes durch den Bund erfolgt für allgemeinbildende Pflichtschulen zu 100% bei den beiden andern Schultypen zu 50%.

Bedienstete der Landeskrankenanstalten stellen hinsichtlich der Zuordnung einen Grenzfall dar. Sie sind zwar in allen Bundesländern überwiegend DienstnehmerInnen des Landes, die Landeskrankenanstalten haben jedoch durch diverse landesgesetzliche Regelungen in unterschiedlichem Maß Eigenständigkeit erlangt. Mit zwei Ausnahmen (Wien,

Niederösterreich) sind die Landeskrankenanstalten dem ausgegliederten Bereich zuzurechnen. Daher sind lediglich die MitarbeiterInnen der Landeskrankenanstalten Wiens und Niederösterreichs in Tabelle 1 enthalten, jene der übrigen Bundesländer in Tabelle 2. Über die angeführten 183.041 DienstnehmerInnen hinaus, stehen bei den Bundesländern 1.371 Lehrlinge in einem Ausbildungsverhältnis. Im ausgegliederten Bereich der Bundesländer, insbesondere in den Krankenanstalten, sind ebenfalls Lehrlinge beschäftigt, deren Meldung ist derzeit im Stabilitätspakt jedoch nicht verpflichtend vorgesehen.

## **2.2 Bund**

Unter den Kernbereich des Bundes fallen die Ministerien, deren nachgeordnete Dienststellen sowie Präsidentschaftskanzlei, Parlamentsdirektion, Verwaltungsgerichtshof, Verfassungsgerichtshof, Volksanwaltschaft und Rechnungshof. Große nachgeordnete Bereiche des Bundes sind die Bundesschulen, die Polizeibehörden, Dienststellen der Justiz wie Gerichte und Justizanstalten, Finanzbehörden etc.

Häufig wird für das Personal des Bundes abzüglich der Bundesbediensteten bei ausgegliederten Rechtsträgern auch der Begriff des „betriebsmäßigen“ Personalstandes verwendet. Dieser beträgt zum 31.12.2012 131.183 VBÄ. Für eine detaillierte Darstellung des betriebsmäßigen Personalstandes und andere Kennzahlen zum Bundespersonal wird auf die Publikation „Das Personal des Bundes 2013“ verwiesen, im Internet abrufbar unter [https://www.oeffentlicherdienst.gv.at/fakten/publikationen/PJB\\_2013.pdf?44r&id=1](https://www.oeffentlicherdienst.gv.at/fakten/publikationen/PJB_2013.pdf?44r&id=1)

## 2.3 Datenübersicht „Kernbereich“

Bedienstete <sup>1)</sup> mit Dienstverhältnis <sup>2)</sup> zum Land, tätig in einer Dienststelle des Landes (ohne Bedienstete im ausgegliederten Bereich)										
	gesamt	Daten je Bundesland								
		Bgl.	Ktn.	Stmk.	Tirol	Vlbg.	Slbg.	Oö.	Nö.	Wien
BeamtInnen	74.303	1.404	4.513	6.703	5.051	2.016	3.913	10.379	14.078	26.245
vertragliches Personal <sup>3)</sup>	108.738	2.574	3.593	8.868	4.728	3.105	2.858	10.292	31.215	41.504
<b>gesamt</b>	<b>183.041</b>	<b>3.978</b>	<b>8.106</b>	<b>15.572</b>	<b>9.779</b>	<b>5.121</b>	<b>6.771</b>	<b>20.672</b>	<b>45.293</b>	<b>67.749</b>
davon LandeslehrerInnen										
	gesamt	Daten je Bundesland								
		Bgl.	Ktn.	Stmk.	Tirol	Vlbg.	Slbg.	Oö.	Nö.	Wien
BeamtInnen	38.553	1.087	2.960	4.389	3.767	1.713	2.830	7.950	8.234	5.623
vertragliches Personal	26.362	1.152	1.668	4.468	2.107	1.911	1.547	4.248	3.965	5.296
<b>gesamt</b>	<b>64.915</b>	<b>2.239</b>	<b>4.628</b>	<b>8.857</b>	<b>5.874</b>	<b>3.625</b>	<b>4.377</b>	<b>12.198</b>	<b>12.199</b>	<b>10.919</b>
davon Bedienstete in nicht ausgegliederten Landeskrankenanstalten										
	gesamt	Daten je Bundesland								
		Bgl.	Ktn.	Stmk.	Tirol	Vlbg.	Slbg.	Oö.	Nö. <sup>4)</sup>	Wien <sup>4)</sup>
BeamtInnen										
vertragliches Personal										
<b>gesamt</b>	<b>44.263</b>								<b>16.715</b>	<b>27.548</b>
<sup>1)</sup> in Vollbeschäftigtenäquivalenten <sup>2)</sup> Ausbildungsverhältnisse (z.B. Lehrlinge) sind nicht erfasst. <sup>3)</sup> Vertragsbedienstete und Bedienstete auf Basis eines Kollektivvertrags <sup>4)</sup> Lt. Auskunft des Wr. Magistrats ist der Wiener Krankenanstaltenverbund kein eigener Rechtsträger, sondern eine "Dienststelle eigener Art". Die dort tätigen Bediensteten sind daher nicht dem ausgegliederten Bereich zuzurechnen. Ähnliches gilt für Niederösterreich.										

**Tabelle 1**

### **3 Ausgliederte Bereiche**

Unter Ausgliederung wird die Übertragung staatlicher Leistungserstellung von einer Gebietskörperschaft auf einen sonstigen Rechtsträger verstanden. Das von der Ausgliederung betroffene Personal wird dem neu geschaffenen Rechtsträger zur Dienstleistung übertragen. Das Dienstverhältnis zur Gebietskörperschaft kann dabei bestehen bleiben der/die MitarbeiterIn bleibt somit Bundes-/Landes-/Gemeindebedienstete/r. Eine weitere Möglichkeit ist der Eintritt des/der Bediensteten in ein neues Dienstverhältnis zur ausgegliederten Einrichtung. Sowohl auf Bundes-, als auch auf Landesebene finden sich beide Konstruktionen.

Wenn nach der Ausgliederung Personal aufgenommen wird, geschieht dies meist auf Basis eines (insbesondere bei großen Ausgliederungen neu geschaffenen) Kollektivvertrags. Auf diese Weise können in ausgegliederten Einrichtungen drei rechtliche Grundlagen der Beschäftigung („Dienstrechte“) nebeneinander existieren, wobei das Beamtendienstrecht üblicherweise ein Auslaufmodell darstellt, da der Rechtsträger keine neuen BeamtInnen ernennen kann.

Durch Beschäftigung auf Basis eines Kollektivvertrags wird ein Dienstverhältnis zur ausgegliederten Einrichtung begründet, was zur Folge hat, dass das Land/der Bund keine direkte Information über dieses Personal hat, obwohl zahlreiche ausgegliederte Einrichtungen, und damit indirekt auch ihr Personal überwiegend aus Mitteln der Gebietskörperschaft finanziert werden („Basisabgeltung“).

Dieser Abschnitt beinhaltet Personal, welches

- in einem Dienstverhältnis zu einer Gebietskörperschaft steht und
- nicht in einer Dienststelle der Gebietskörperschaft, sondern bei einem sonstigen Rechtsträger tätig ist.

### **3.1 Ausgliederungen der Länder**

Auf Landesebene bleiben oftmals sämtliche MitarbeiterInnen, die einem ausgegliederten Rechtsträger zur Dienstleistung zugewiesen werden, Landesbedienstete. Das trifft insbesondere für MitarbeiterInnen der Landeskrankenanstalten zu. Auch neu aufgenommenes Personal steht hier in einem Dienstverhältnis zum Bundesland. Die Landeskrankenanstalten sind mit Ausnahme des Wiener Krankenanstaltenverbundes und den Niederösterreichischen Landeskliniken als ausgegliedert anzusehen und somit in Tabelle 2 angeführt. In Wien handelt es sich beim Krankenanstaltenverbund nicht um einen eigenen Rechtsträger, sondern um eine „Dienststelle eigener Art“. Für die niederösterreichischen Landeskrankenanstalten geht ähnliches aus den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen hervor (Gesetz über die Errichtung der NÖ Landeskliniken Holding). Die Bediensteten der Krankenanstalten Wiens und Niederösterreichs sind daher in Tabelle 1 angeführt.

Der Aufwand für ausgegliedertes Personal der Länder, das in einem Dienstverhältnis zum Land verbleibt, wird meist aus dem Budget des Landes getragen. Wie beim Bund erfolgt jedoch auch hier meist eine Refundierung der Personalausgaben an das Land durch die ausgegliederte Einrichtung. Im Fall von Oberösterreich übernimmt das Land lediglich die Verrechnung und Überweisung der Personalausgaben. Daher finden sich die Ausgaben nicht im Landesbudget, da sie lediglich einen „Durchlaufposten“ darstellen.

### **3.2 Ausgliederungen des Bundes**

Bei Ausgliederungen aus der Bundesverwaltung werden Vertragsbedienstete üblicherweise DienstnehmerInnen des neu geschaffenen Rechtsträgers, öffentlich-rechtliche Dienstverhältnisse zum Bund bleiben jedoch aufrecht. BeamtInnen bleiben somit DienstnehmerInnen des Bundes und werden an die ausgegliederte Einrichtung zur Dienstleistung zugewiesen. Der Personalaufwand für nach wie vor in einem Dienstverhältnis zum Bund stehende BeamtInnen wird zwar aus dem Bundesbudget gezahlt, jedoch vom ausgegliederten Rechtsträger refundiert.

Die Bediensteten der ÖBB stehen seit der Ausgliederung 1993 in keinem Dienstverhältnis zum Bund mehr, sind daher in Tabelle 2 nicht berücksichtigt.



### 3.3 Datenübersicht ausgegliederter Bereich

Bedienstete <sup>1)</sup> mit Dienstverhältnis <sup>2)</sup> zur Gebietskörperschaft, tätig bei sonstigen Rechtsträgern ("ausgegliederter Bereich")										
	gesamt	Daten je Bundesland								
		Bgld.	Ktn.	Stmk.	Tirol	Vlbg.	Slbg.	Oö.	Nö.	Wien
BeamtInnen	6.936	21	143	201	13	5	105	610	87	5.752
vertragliches Personal <sup>3)</sup>	48.193	1.719	6.347	14.435	6.242	3.075	4.607	7.996	309	3.463
<b>gesamt</b>	<b>55.129</b>	<b>1.740</b>	<b>6.489</b>	<b>14.637</b>	<b>6.255</b>	<b>3.080</b>	<b>4.711</b>	<b>8.606</b>	<b>396</b>	<b>9.215</b>
davon Bedienstete in ausgegliederten Landeskrankenanstalten										
	gesamt	Daten je Bundesland								
		Bgld.	Ktn.	Stmk. <sup>5)</sup>	Tirol	Vlbg.	Slbg.	Oö.	Nö. <sup>4)</sup>	Wien <sup>4)</sup>
BeamtInnen	814	8	94	109	7	1	88	506		
vertragliches Personal	43.477	1.651	6.220	14.220	6.214	3.027	4.495	7.651		
<b>gesamt</b>	<b>44.291</b>	<b>1.659</b>	<b>6.314</b>	<b>14.329</b>	<b>6.221</b>	<b>3.028</b>	<b>4.584</b>	<b>8.157</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<sup>1)</sup> in Vollbeschäftigtenäquivalenten <sup>2)</sup> Ausbildungsverhältnisse (z.B. Lehrlinge) sind nicht erfasst. <sup>3)</sup> Vertragsbedienstete und Bedienstete auf Basis eines Kollektivvertrags <sup>4)</sup> Lt. Auskunft des Wr. Magistrats ist der Wiener Krankenanstaltenverbund kein eigener Rechtsträger, sondern eine "Dienststelle eigener Art". Die dort tätigen Bediensteten sind daher nicht dem ausgegliederten Bereich zuzurechnen. Ähnliches gilt für Niederösterreich. <sup>5)</sup> Von den Landeskrankenanstalten der Steiermark lag bei Redaktionsschluss keine Datenmeldung vor. Die enthaltene Zahl stellt die Anzahl der Planstellen (Quelle: Landesrechnungsabschluss 2012) dar, welche vom tatsächlichen Beschäftigungsstand abweichen kann.										

**Tabelle 2**

### 3.4 Auflistung der „sonstigen Rechtsträger“, die zum Teil Landesbedienstete beschäftigen

Die Einteilung der Rechtsträger in Gruppe 2 und Gruppe 3 bezieht sich auf die im Erhebungsformular vorgenommene Unterscheidung in Rechtsträger deren Landesbedienstete aus dem Landesbudget (Gruppe 2) und Rechtsträger, deren Landesbedienstete vom Rechtsträger selbst (Gruppe 3) entlohnt werden.

Burgenland	Vorarlberg
<b>Gruppe 2 (Dienstverhältnis zum Bundesland, tätig bei sonstigem Rechtsträger, bezahlt aus dem Budget des Bundeslandes)</b>	<b>Gruppe 2</b>
Österr. Zivilschutzverband	Vlbg. Landeskonservatorium GmbH
Landesschulrat	Schloss Hofen, Wissenschafts- und Weiterbildungsgesellschaft mbH
Bundesamt für Weinbau	ASFINAG
WIBAG	TÜV
Verein Bgld. Haydn Festspiele	Vlbg. Kulturhäuser-Betriebsgesellschaft mbH
Seefestspiele Mörbisch	inatura - Erlebnis Naturschau Dornbirn
Kultur Service Burgenland GmbH	Millner & Millner
Bundesimmobilien GmbH	Immobilienmanagementgesellschaft des Bundes
Europahaus Burgenland	Vlbg. Telekommunikationsgesellschaft mbH
Verein zur Förderung der HTBL Pinkafeld	Sozialzentrum Altach
Friedenszentrum Schlaining	Landesfeuerwehrverband
Regionalmanagement Burgenland GesmbH	Verbindungsstelle der Bundesländer
Bgld. Kulturzentren	Sportservice Vorarlberg GmbH
Verband Psychosozialer Dienst	Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend
Verein Weltkulturerbe Neusiedlersee	Vlbg. Kraftwerke AG
Tiergesundheitsdienst	Caritas
zusätzliche Klubsekretäre gegen Refundierung	<b>Gruppe 3</b>
Bgld. Beteiligungs- und Liegenschafts GmbH	Vlbg. Landeskrankenhäuser
Verein Rettet das Kind	
ASFINAG	
Bildungsdirektion Burgenland	
Technologieoffensive Burgenland GmbH	
Bgld Landesholding GmbH	
<b>Gruppe 3 (Dienstverhältnis zu einem Bundesland, tätig bei sonstigem Rechtsträger, bezahlt aus dem Budget eines sonstigen Rechtsträgers)</b>	
Bgld. Krankenanstalten GmbH	
Kärnten	Steiermark
<b>Gruppe 2</b>	<b>Gruppe 2</b>
Hochbau-Land (LIG)	COMPASS Seniorenheime GmbH
Hochbau-Bund (IMB)	Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. (BIG)
Kärntner Gesundheitsfonds	Landesimmobiliengesellschaft (LIG)
Bodenbeschaffungsfonds	Universalmuseum Joanneum
Verwaltungsakademie	Kultur Service GmbH
Landesfeuerwehrschule	ASFINAG (Autobahn Service GmbH)
Landesarchiv	Fachhochschule Joanneum
Landesmuseum	Verein Steirisches Volksliedwerk
FH-Lehrgang Gesundheitsberufe	Feuerwehr- und Zivilschutzschule
Erhaltung von Autobahnen (ASFINAG)	Historische Landeskommision
Wirtschaftsförderungsfonds	Gesundheitsfond Steiermark
<b>Gruppe 3</b>	<b>Gruppe 3</b>
Krankenanstaltenbetriebsgesellschaft (KABEG)	KAGES

<b>Salzburg</b>	<b>Oberösterreich</b>
<b>Gruppe 2</b>	<b>Gruppe 3</b>
Amt des Landesschulrates	Oö. Gesundheits- und Spitals-AG
ASFINAG Autobahn Service GmbH NORD	Klinikum Wels - Grieskirchen
BIG Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H	ASFINAG Autobahn Service GmbH
Derra-Kindergarten (Hilfswerk Salzburg)	ASFINAG Bau Management Ges m.b.H.
Dr.-Wilfried-Haslauer-Bibliothek	Anton Bruckner Privatuniversität
GWS Produktion Handel Service GmbH	BIG, Bundesimmobiliengesellschaft mbH
Museum der Moderne-Rupertinum BGesmbH	Oö. Boden- und Baustoffsprüfstelle GmbH
OIB - Österr. Institut für Bautechnik	Oö. Energiesparverband
Österr.Forschungszentrum Dürnbreg	Eurothermen
PRO MENTE Salzburg	Lebensquell Bad Zell
Residenzgalerie Salzburg GmbH.	Landes-Feuerwehrkommando
Robert-Jungk-Bibliothek	I.S.I. - Initiativen für soziale Integration
Salzburg Agentur - StandortAgentur Salzburg GmbH	Geschäftsstelle der Krankenfürsorge für oö. Gemeindebedienstete
Salzburg Management GmbH. Business School (SMBS)	Kranken- und Unfallfürsorge für oö. Landesbedienstete
Salzburger Bildungswerk	Landes-Immobilien GmbH
Salzburger Gesundheitsfonds (SAGES)	Johannes Kepler Universität Linz
Salzburger Institut für Raumordnung und Wohnen	Nationalpark OÖ. Kalkalpen Ges.m.b.H.
Salzburger Landesinstitut für Volkskunde	Verein Oö. Tiergesundheitsdienst
Sbg.Baulandsicherungs-Ges.m.b.H (Land-Invest)	Oö. Verkehrsverbund-Organisationsgesellschaft m.b.H.
SWS-Stadion Sbg.Wals-Siezenheim Plan.u.Err.GesmbH	Gemeinsamer Ländervertreter der ÖM/EU in Brüssel
Verein Akzente	Oö. Theater und Orchester GmbH (TOG)
Land Salzburg Beteiligungen GmbH	Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ. LR
<b>Gruppe 3</b>	Verein Volkshilfe Oberösterreich
Gem.Salzburger Landeskliniken Betriebsges.mbH SALK	WDL-Wasserdienstleistungs GmbH
Landesapotheke	Wirtschaftskammer Österreich
Landwirtschaftsbetriebe und Landesforstgärten	FH OÖ Studienbetriebs GmbH
	Sozialhilfeverbände
	Education Group GmbH.
	Organisationsverein Karate-WM 2016
<b>Niederösterreich</b>	<b>Wien</b>
<b>Gruppe 3</b>	<b>Gruppe 2</b>
ASFINAG	Museen der Stadt Wien
IMB (Bund)	Konservatorium der Stadt Wien
Verbindungsstelle d. Bundesländer	Fonds Soziales Wien
Sonstige Refundierungen	ASFINAG
Haus der Künstler	<b>Gruppe 3</b>
Landeskliniken-Holding	Wiener Stadtwerke
Palliativteams (Reformpoolprojekt)	
Psychosoziales Zentrum Eggenburg	
SeneCura	
BM für Inneres	
<b>Tirol</b>	
<b>Gruppe 2</b>	
ASG	
DVT	
Landes-Museen-BetriebsgmbH	
<b>Gruppe 3</b>	
TILAK	